



# Amtsblatt

für die

## Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2020	Leinefelde-Worbis, den 05.11.2020	Nr. 25
---------------	-----------------------------------	--------

### Inhalt

### Seite

#### **A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis**

- Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebes „KLW“ 258
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 13 b i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 42 "Bei der Ziegelei" Ortsteil Birkungen 259

#### **B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen**

- Bereitschaftsplan des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“, Monat November 262
- Information vom Forstamt 263

#### **Herausgeber:**

Stadt Leinefelde-Worbis

#### **Bezugsmöglichkeiten:**

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)  
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.  
Auch unter der Internetadresse [www.leinefelde-worbis.de](http://www.leinefelde-worbis.de) ist das Amtsblatt abrufbar.

## **A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis**

Eigenbetrieb „Kommunale Liegenschaftsverwaltung Leinefelde-Worbis“  
Werkleitung

### **Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebes „KLW“**

1. Mit Beschluss vom 29.06.2020 hat der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis den Lagebericht und den Jahresabschluss 2018 wie folgt festgestellt:
  - Der Jahresabschluss zum 31.12.2018, der mit einer Bilanzsumme von 13.557.583,66 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 156.163,01 € abschließt, wird festgestellt und beschlossen.
  - Der Werkleitung wird auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 erteilt.
2. Der Bestätigungsvermerk des zur Abschlussprüfung bestellten Dipl. Kaufmann Joachim Böttger (Gieboldehausen), für den Jahresabschluss lautet:

#### **Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes**

Ich habe den Jahresabschluss der Kommunalen Liegenschaftsverwaltung Leinefelde-Worbis, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Kommunalen Liegenschaftsverwaltung Leinefelde-Worbis für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwänden gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Meine

Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Erfurt, den 28.02.2020

Joachim Böttger  
vereidigter Buchprüfer

### **3. Auslegungshinweis**

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 mit Anlage des Eigenbetriebes „Kommunale Liegenschaftsverwaltung Leinefelde-Worbis“ liegt zur Einsichtnahme, gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV, in der Zeit

**vom 05.11.2020 bis 20.11.2020**

im Fachamt Kämmerei der Stadt Leinefelde-Worbis, Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Leinefelde-Worbis, 02.11.2020

gez. Marko Grosa  
Werkleiter

gez. Andreas A. Ebert  
Werkleiter

gez. Gritt Wahsner  
Werkleiterin

---

**Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis  
der öffentlichen Auslegung nach § 13 b i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m.  
§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Entwurfs des  
Bebauungsplanes Nr.42 "Bei der Ziegelei" Ortsteil Birkungen**

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung 10/2020 für das Wohngebiet „Bei der Ziegelei“, Gemarkung Birkungen, Fluren 8 und 9, und der Entwurf der Begründung liegen.

**vom 23.11.2020 bis 08.01.2021**

in der Stadtverwaltung Leinefelde-Worbis, Bahnhofstraße 43, Raum Nr. 507  
zu folgenden Zeiten

Montag und Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und im Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	8.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Samstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

**zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.**

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Stadtverwaltung Leinefelde-Worbis  
Bahnhofstraße 43  
37327 Leinefelde-Worbis

vorbringen.

Das Plangebiet im Ortsteil Birkungen grenzt im rückwärtigen Gartenbereich an die Grundstücke der Schulstraße im Norden, der Stiegstraße im Osten und der Beinröder Straße im Süden. Im Westen schließt Grünland an. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 74 „Peggy Hunold, Schulstraße“ ist vom Geltungsbereich ausgenommen. Der Geltungsbereich ist dem Lageplan zu entnehmen.

Für das Gebiet wird als Planungsziel angestrebt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bereitstellung von Wohnbauland zu schaffen.

**Der Bebauungsplan wird unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.**

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung werden auf der Internetseite der Stadt Leinefelde-Worbis unter <https://www.leinefelde-worbis.de/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe> zusätzlich in das Internet eingestellt.

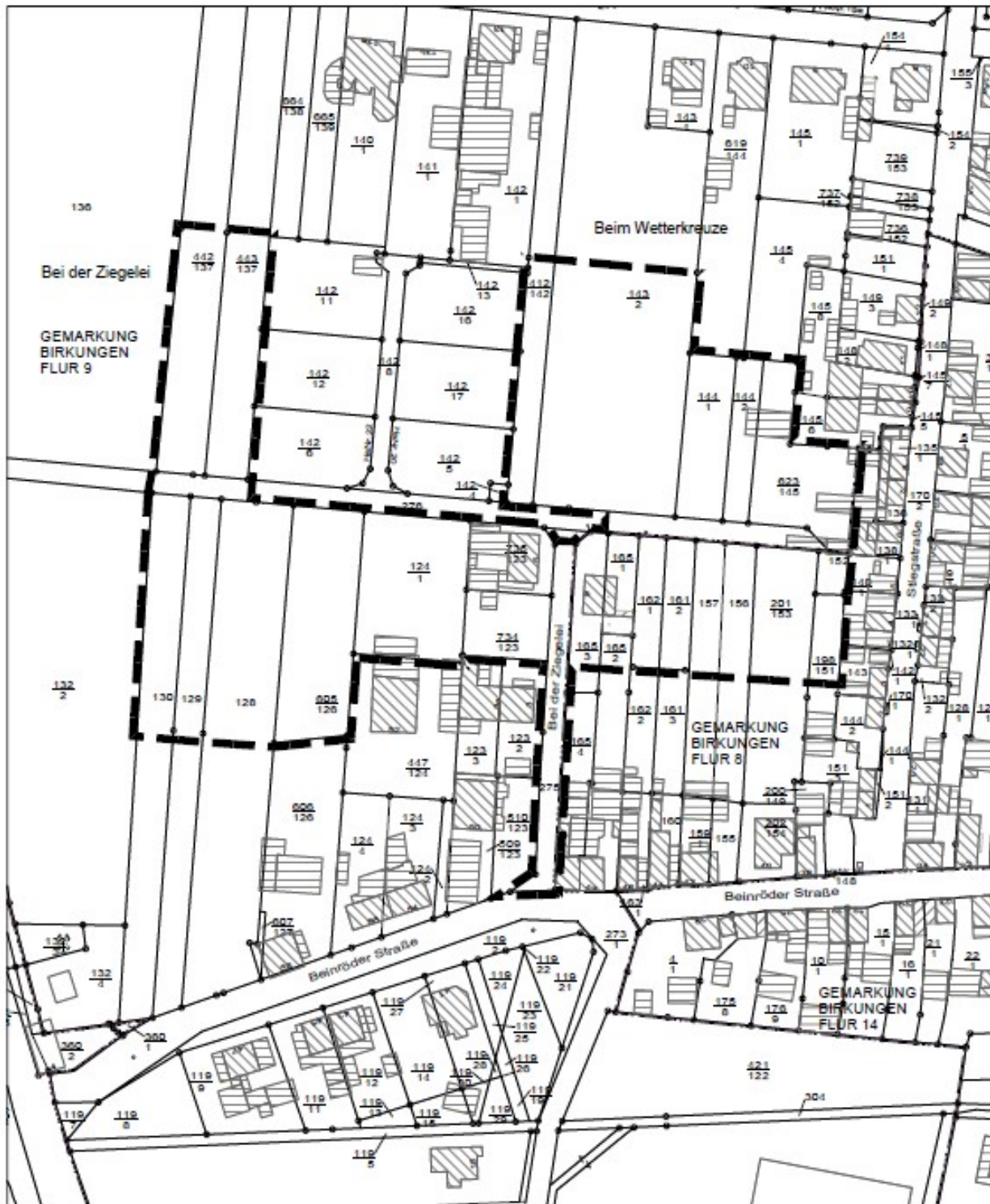
Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalte nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 S. 1 BauGB).

Der Flächennutzungsplan wird mit der Aufstellung des Bebauungsplans zugleich berichtigt.

gez. Marko Grosa  
Bürgermeister

- Siegel -

Leinefelde-Worbis, den 30.10.2020



PLANGRUNDLAGE: GIS-DATEN 2019, LANDESAMT FÜR VERMESSUNG UND GEOINFORMATION, 99086 ERFURT

# STADT LEINEFELDE-WORBIS

# LANDKREIS EICHSFELD

## BEBAUUNGSPLAN NR. 42 "BEI DER ZIEGELEI"

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- FLURGRENZE

## B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen



# WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND „EICHSFELDER KESSEL“

Breitenworbiser Straße 1  
37355 Niederorschel

Monat November

### **Kontakt:**

Telefon (03 60 76) 569-0  
Fax: (03 60 76) 569-32  
E-Mail: [service@waz-ek.de](mailto:service@waz-ek.de)  
Internet: [www.waz-ek.de](http://www.waz-ek.de)

### **Geschäftszeiten:**

Mo 13:30 – 15:30 Uhr  
Di + Fr 09:30 – 11:45 Uhr  
Do 09:30 – 11:45 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr

### **Bereitschaftsdienst:**

**(außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen)**

**Telefon: (03 60 76) 569-0**

bei Verhinderung:  
Rettungsleitstelle, Landkreis Eichsfeld: 03606 / 50 66 780

### **Ortsnetzspülungen:**

02.11.2020 – 06.11.2020 Worbis, Wintzingerode  
16.11.2020 – 20.11.2020 Breitenbach, Kirchohmfeld, Kaltohmfeld, Bodenstein

(Änderungen vorbehalten, genauere Infos über [www.waz-ek.de](http://www.waz-ek.de) möglich)  
Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

**In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihren Hausanschluss entsprechend zu spülen.  
Danke für Ihr Verständnis.**

**Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger**

---

**Das FORSTAMT informiert:**

Ab Oktober dieses Jahres wird im Bereich des Thüringer Forstamts Leinefelde mit den Arbeiten zur Wegeinventur in allen Eigentumsformen begonnen.

Die Wegeinventur ist, in Bezug auf §25 Thüringer Waldgesetz, durch ThüringenForst AöR flächendeckend für alle Waldbesitzarten kostenfrei durchzuführen. Hierbei werden verschiedene Daten erhoben, die den zum Aufnahmezeitpunkt vorhandenen Wegezustand charakterisieren.

Zuständig für die fachliche Durchführung der Wegeinventur ist das Forstliche Forschungs- und Kompetenzzentrum (FFK) mit Sitz in Gotha. Die entsprechenden Befahrungen werden in den nächsten Wochen durch Mitarbeiter des FFK durchgeführt. Diese dürfen im Rahmen ihrer Tätigkeit Waldflächen jeden Eigentums betreten (§ 62 Abs. 3 Satz 2 ThürWaldG) sowie Waldwege mit Kraftfahrzeugen befahren (§6 Abs. 6 ThürWaldG).

Für weitere Fragen zur Wegeinventur stehen das Forstamt oder das FFK Gotha, Sachbearbeiter Wegeinformationssystem (Tel. (036 21) 225 343) gerne zur Verfügung.

**Forstamt Leinefelde**  
Heiligenstädter Straße 38  
37327 Leinefelde-Worbis  
Tel. 03605 20096-0  
Email: [forstamt.leinefelde@forst.thueringen.de](mailto:forstamt.leinefelde@forst.thueringen.de)